

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/30 J  
5. Mai 1997

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 21 *b*)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß  
(A/51/L.71 und Add.1)]

**51/30. Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe: Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen**

**J**

INTERNATIONALE NOTHILFE FÜR FRIEDEN, NORMALITÄT UND DEN WIEDERAUFBAU  
IN TADSCHIKISTAN

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1089 (1996) vom 13. Dezember 1996 und 1099 (1997) vom 14. März 1997 sowie auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 7. Februar 1997<sup>1</sup>, in denen der Rat seiner tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Tadschikistan Ausdruck verliehen hat,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 12. März 1997<sup>2</sup> betreffend die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen

---

<sup>1</sup>S/PRST/1997/6; siehe *Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Zweiundfünfzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1997.*

<sup>2</sup>S/PRST/1997/13; siehe *Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Zweiundfünfzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1997.*

internationalen beigeordneten Personals bei Einsätzen der Vereinten Nationen sowie des Personals internationaler humanitärer Organisationen,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs vom 5. Dezember 1996 und vom 5. März 1997 über die Situation in Tadschikistan<sup>3</sup>,

*in Unterstützung* der Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen und insbesondere der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs unternehmen, um im Rahmen der innertadschikischen Gespräche eine umfassende politische Regelung herbeizuführen, sowie der Anstrengungen des Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan,

*mit Genugtuung* über die jüngsten Vereinbarungen, die zwischen der Regierung Tadschikistans und der Vereinigten Tadschikischen Opposition erzielt wurden<sup>4</sup>, insbesondere die in Meschhed (Islamische Republik Iran) und Moskau unterzeichneten Vereinbarungen, die auf die Herbeiführung der nationalen Aussöhnung abzielen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, ihre Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts fortzusetzen,

*tief besorgt* über die Auswirkungen des Konflikts auf die humanitäre Lage und die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur Tadschikistans und sich dessen bewußt, daß der drastische Leistungsabfall im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen, der Mangel an Heizmaterial für Krankenhäuser, Schulen und Wohnungen sowie der drastische Rückgang des Realeinkommens der meisten Familien dazu geführt haben, daß für weite Teile der Bevölkerung Tadschikistans die Deckung ihrer Grundbedürfnisse immer schwieriger wird,

*beklagend*, daß sich die Sicherheitslage verschlechtert hat, was die Aussetzung der humanitären Aktivitäten der Vereinten Nationen in Tadschikistan notwendig gemacht und die Organisation daran hindert, diejenigen Maßnahmen voll durchzuführen, die sie beschlossen hat, um insbesondere durch die Stärkung der Koordinierungsstrukturen in Tadschikistan eine konsistente humanitäre Hilfeleistung zu gewährleisten,

*betonend*, wie wichtig es ist, die freiwillige, in Sicherheit und Würde erfolgende Rückkehr aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen an ihre ständigen Wohnorte und ihre Wiedereingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben des Landes zu gewährleisten,

*tief besorgt* über die Gefahr, die die Landminen in Tadschikistan darstellen,

*eingedenk* dessen, daß die Gewährleistung des Friedens und die Herbeiführung der nationalen Aussöhnung in Tadschikistan in enger Wechselbeziehung zu der Fähigkeit des

---

<sup>3</sup>S/1996/1010 und S/1997/198; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996* und ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

<sup>4</sup>Siehe S/1996/1070, Anhänge, S/1997/56, Anhänge und S/1997/169, Anhänge; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996* und ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

Landes stehen, die humanitären Bedürfnisse seiner Bevölkerung zu befriedigen und wirksame Maßnahmen zur raschen Neubelebung der Wirtschaft zu ergreifen,

*in Bekräftigung* der dringenden Notwendigkeit, Tadschikistan bei seinen Bemühungen um die Wiederherstellung der Grundversorgung und der Infrastruktur des Landes behilflich zu sein,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Staaten, die Vereinten Nationen und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen sowie an alle in Betracht kommenden humanitären Organisationen, Organe und nichtstaatlichen Organisationen, namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die auf die humanitären Bedürfnisse Tadschikistans eingegangen sind und dies auch weiterhin tun,

1. *befürwortet* die Bemühungen um die Herbeiführung der nationalen Aussöhnung in Tadschikistan und fordert die Parteien auf, alle Verpflichtungen voll zu erfüllen, die sie im Hinblick auf dieses Ziel eingegangen sind, insbesondere was die Einhaltung der Waffenruhevereinbarung betrifft;

2. *begrüßt mit Genugtuung* die Bemühungen, die der Generalsekretär unternommen hat, um die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die drängenden Probleme Tadschikistans zu lenken und Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau des Landes zu mobilisieren;

3. *legt* den Mitgliedstaaten und den anderen Beteiligten *nahe*, auch künftig rasch und großzügig auf den vom Generalsekretär erlassenen konsolidierten interinstitutionellen Spendenaufruf für dringende humanitäre Bedürfnisse Tadschikistans im Zeitraum vom 1. Dezember 1996 bis zum 31. Mai 1997 zu reagieren;

4. *legt* den Staaten *nahe*, Beiträge zu dem freiwilligen Fonds zu entrichten, den der Generalsekretär im Einklang mit Resolution 968 (1994) des Sicherheitsrats vom 16. Dezember 1994 eingerichtet hat, um die Umsetzung der am 17. September 1994 in Teheran unterzeichneten Vereinbarung über eine vorläufige Waffenruhe und die Einstellung anderer feindseliger Handlungen an der tadschikisch-afghanischen Grenze und im Inneren des Landes für die Dauer der Gespräche<sup>5</sup> zu unterstützen;

5. *verurteilt* die terroristischen Angriffe und anderen Gewalthandlungen in Tadschikistan und fordert die Parteien auf, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen internationalen humanitären Personals zu gewährleisten;

6. *legt* den Parteien *nahe*, zusammenzuarbeiten, um die Gefahr zu mindern, die der wahllose Einsatz von Landminen für die Zivilbevölkerung Tadschikistans und für die

---

<sup>5</sup>S/1994/1102, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994*.

humanitäre Hilfeleistung darstellt, und begrüßt in dieser Hinsicht den Vorschlag, ein Minenräumzentrum in Tadschikistan einzurichten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die humanitäre Lage in Tadschikistan auch weiterhin zu überwachen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, die Frage der Situation in Tadschikistan auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" zu behandeln.

*97. Plenarsitzung  
25. April 1997*